

## Sicherheitskonzept Kräuterfest/Biomarkt Ochsenhausen



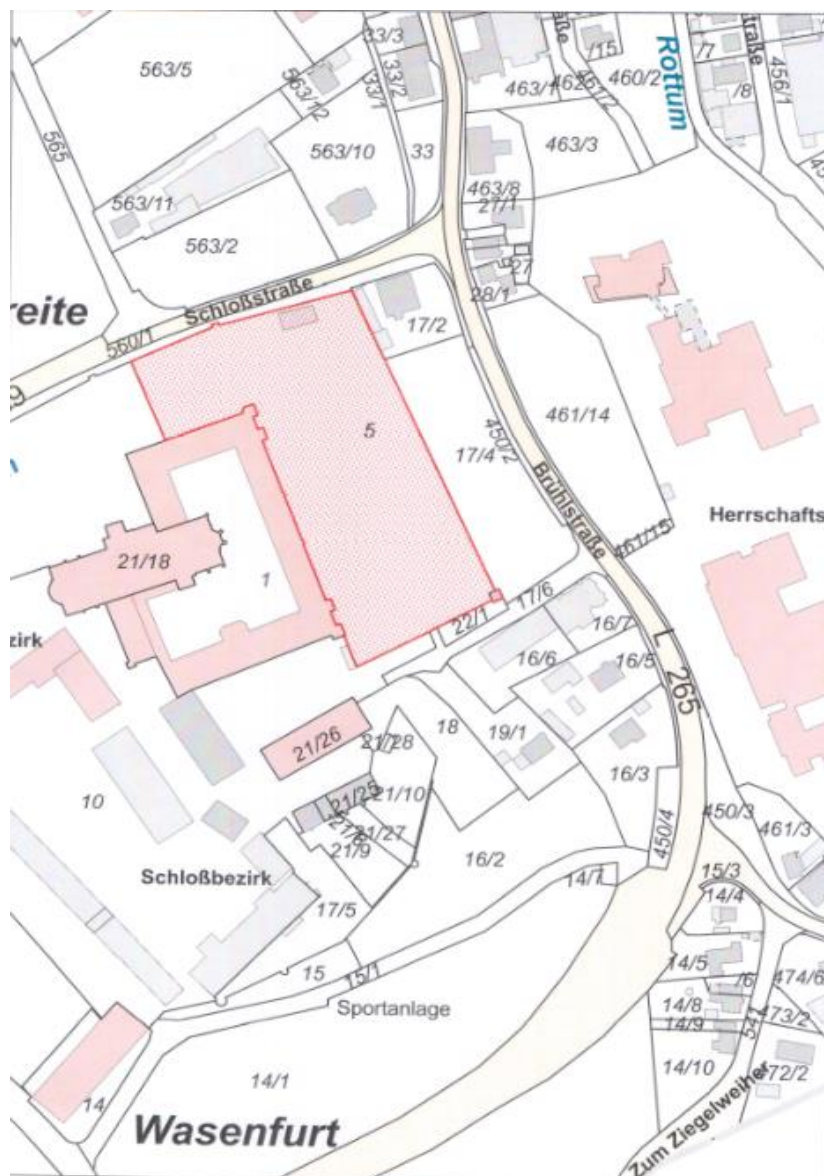
## Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Veranstalter
3. Ansprechpartner
4. Pflichten des Veranstalters
5. Standbetreiber
6. Zelte und Überdachungen
7. Rettungswege
8. Umgang mit Flüssiggas
9. Brandschutzanforderungen an Materialien
10. Stromversorgung
11. Sanitätswachdienst
12. Toilettenräume
13. Parkplätze
14. Telefonliste

## 1. Vorwort

Bei dem in § 43 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (VStättVO) geforderten Sicherheitskonzept handelt es sich um ein individuelles Konzept für die jeweilige Veranstaltung und ist auf jede Veranstaltungen des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. in diesem Bereich übertragbar.

Die Veranstaltungen sind im Bereich Konventgarten (Flurstück 5) sowie (Flurstück 18 / Klostercafe) bzw. im Klostergarten (Flurstück 13) des Klosters Ochsenhausen angesiedelt.



Das Sicherheitskonzept wird nach den Erfahrungswerten eventuell jährlich angepasst werden.

## 2. Veranstalter

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.  
Rainer Schick  
Lerchenstrasse 7  
88416 Ochsenhausen

## 3. Ansprechpartner

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.  
Rainer Schick  
Lerchenstrasse 7  
88416 Ochsenhausen

## 4. Pflichten des Veranstalters

Während des Kräuterfestes muss ein Veranstaltungsleiter bzw. Ersatzperson ständig anwesend/erreichbar sein. Der Veranstaltungsleiter wird die Zusammenarbeit von Polizei, der Feuerwehr und dem DRK Einsatzleiter gewährleisten.

Der Veranstaltungsleiter entscheidet in Absprache mit Polizei, Feuerwehr und DRK Einsatzleiter ob die Veranstaltung wegen Unwetter abgesagt und eventuell evakuiert wird.

## 5. Standbetreiber (gemäß separatem Plan)

## 6. Zelte und Überdachungen

Zelte ab einer Größe von 75 m<sup>2</sup> unterliegen als Fliegende Bauten dem Baugesetzbuch und müssen von einem anerkannten Zeltmeister aufgestellt bzw. abgenommen werden.

Die Zelte und Überdachungen müssen so aufgestellt sein, dass bei einem Unwetter ein umherfliegen von Zelten oder Zeltteilen nicht möglich ist. Diesbezüglich sind die Angaben des Herstellers der Zelte und Überdachungen zu beachten.

Ist der Betrieb der Zelte und Überdachungen nicht mehr sicher, sind diese abzubauen. Größere Zelte müssen in diesem Fall evakuiert werden.

Eine Verankerung der Zelte und Überdachungen mit Erdankern ist nicht möglich. Daher müssen die Aufbauten mit Lastmaterial versehen werden, oder auf Betonplatten verankert werden.

## 7. Rettungswege

Für das Kräuter-Fest Ochsenhausen sind erforderliche Rettungswege und –zufahrten vorhanden. Hierbei ist eine separate Einfahrt für Rettungsfahrzeuge vorgesehen und während der gesamten Veranstaltung gewährleistet. Die in den Übersichtsplänen festgelegten Flächen für die Feuerwehr (entlang des Konventgebäudes) sind grundsätzlich freizuhalten. Die bestehenden Zugänge zu Gebäuden sowie Feuerwehrezufahrten dürfen nicht eingeschränkt werden. Notausgänge von baulichen Anlagen sowie Zugänge zu Schalt- und Verteilerräumen sind in voller Breite freizuhalten. Löschwasserentnahmestellen sind einschließlich ihrer Beschilderung im Umkreis von einem Meter freizuhalten.

Die Feuerwehrezufahrt, die zwischen Flst. Nr. 5 und Flst. Nr. 18 verläuft, muss ebenso ständig freigehalten werden.

Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderungen darstellen. Dies gilt insbesondere im Bereich von Rettungswegen und Zufahrten. Die Leitungen sind zumindest mit Gummimatten oder ähnlichem sichtbar abzudecken. Freigespannte Leitungen müssen eine lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 3,5 m aufweisen.

## 8. Umgang mit Flüssiggas

Es dürfen nur Flüssiggasanlagen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas entsprechen.

Die Anzahl der Flaschen darf den Tagesbedarf nicht überschreiten. Eine zusammenhängende Versorgungsanlage darf nicht mehr als 2 Gebrauchsflaschen, einschließlich angeschlossener Reserveflaschen umfassen. Bei Imbissständen sind maximal 4 Gebrauchsflaschen einschließlich Reserveflaschen zulässig.

Es dürfen nur zugelassene Schläuche verwendet werden.

Flüssiggasanlagen dürfen nur entsprechend den von den Herstellern mitgelieferten Bedienungsanweisungen genutzt werden. Ihre Standsicherheit muss gewährleistet sein.

Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient werden, die mit der Bedienung von Flüssiggasanlagen vertraut und über die Mindestvorschriften bei der Verwendung von Flüssiggas unterwiesen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Während der Öffnungszeiten darf kein Flaschenwechsel vorgenommen werden. Flüssiggastanks sind nicht zulässig.

Gasheizungen jeglicher Art einschließlich Gasheizlaternen sind auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich nicht erlaubt.

Nach Betriebsschluss sind die Hauptabsperrraumaturen zu schließen.

Bei Undichtigkeiten sind die Absperrarmaturen an den Flaschen unverzüglich zu schließen, und alle Zündquellen zu beseitigen und weitere Zündmöglichkeiten auszuschließen. Der Marktmeister ist unverzüglich davon zu unterrichten.

Bei der Verwendung mit Gas ist ein Feuerlöscher als Löschgerät vorzuhalten. Bei der Zubereitung der Speisen mit Grill oder Fritteuse ist zusätzlich eine Löschdecke vorzuhalten.

Die Stand- bzw. Zeltbetreiber sind aufgefordert folgendes Merkblatt zur Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen einzusehen bzw. auszudrucken :

(<http://fluessiggasanlagen.portal.bgn.de/10647?sk=134>) .

## 9. Brandschutzanforderungen an Materialien

Dekorationen müssen, sofern sie niedriger als in 2,50 Meter Höhe hängen, mindestens „schwer entflammbar“ sein; sie dürfen nur nichtbrennend abtropfen. Dies kann durch Imprägnierung geschehen.

Geräte mit hohen Hitzeentwicklungen wie Grills, Fritteusen etc. müssen auf nichtbrennbaren Unterlagen betrieben werden. Die Lagerung von unnötigen Brandlasten wie leere Kartonagen etc. muss vermieden werden.

## 10. Stromversorgung

Die Versorgung der Bewirtungsmöglichkeiten und Stände mit elektrischer Energie ist über externe Verteilerkästen im Freien bzw. über eine für diesen Zweck eingerichtete und abgesicherte Verteilungseinrichtung sicherzustellen. Eine Absicherung der Versorgung im Freien über einen Fehlerstromschutzschalter (FI) ist vorgesehen.

Die Stromversorgung ist in Absprache mit einem Sachverständigen unter Berücksichtigung der Angaben der Standbetreiber zu installieren.

Nur Geräte mit Stromanschluss, die der Norm entsprechen, sind zugelassen. Den Anweisungen von Herrn Franz Mayer, der für die Elektroversorgung zuständig ist, ist Folge zu leisten. Defekte Geräte müssen ausgemustert werden.

Es dürfen nur die Zahl der angemeldeten Elektrogeräte verwendet werden. Die Geräte müssen vor Nässe geschützt werden. Eine Überlastung der Verteilereinrichtung durch Verwendung von Mehrfachsteckdosen ist zu unterlassen.

## 11. Sanitätsdienst/Feuerwehr/Polizei

Der Sanitätswachdienst wird bei der Veranstaltung durch das DRK Ochsenhausen gewährleistet. Für die Versorgung von leicht verletzten Personen zur Betreuung von bis zu drei liegenden Personen ist/wird im Konventgebäude der Landesakademie ( Schloßbezirk 7, 88416 Ochsenhausen) ein Behandlungsraum eingerichtet und ausgeschildert. Dieser gilt auch als Anlaufstelle der Besucher sowie auch für Sanitätsdienst/Feuerwehr/Polizei bei Notfällen. Alternativ ist eine mögliche Anlaufstelle im Versorgungszelt.

Bei einer Großschadenslage oder einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten handelt der Sanitätswachdienst in Absprache mit dem Veranstaltungsleiter. Ebenso bei einer Unwetterlage bzw. Notfall.

## 12. Toilettenräume

Öffentlich zugängliche Toiletten sind an folgenden Standorten:

- Toilettenanlage bei der Klosterkirche St. Georg
- Evtl. (sofern vorhanden) Toilettenwagen

## 13. Parkplätze



## 14. Telefonliste

Sollte es zu Vorfällen/Notfällen kommen, ist die Polizei über die Rufnummer 110 erreichbar. Rettungsdienst und Notarzt sowie den Sanitätsdienst des DRK erreichen Sie über den Notruf 112.

Dieses Sicherheitskonzept ist am 21.04.2022 in Kraft getreten.

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.  
1. Vorsitzender  
Diplom-Volkswirt  
Rainer Schick  
Lerchenstrasse 7  
88416 Ochsenhausen